

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Klaus-Jürgen Hedrich, Dr. Norbert Blüm, Siegfried Helias, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 14/1961 –**

### **Stand der Umsetzung der internationalen Entschuldungsinitiative für hochverschuldete arme Entwicklungsländer auf deutscher und internationaler Ebene**

Auf der Jahrestagung von Weltbank und IWF vom Herbst dieses Jahres wurde die auf dem Kölner Weltwirtschaftsgipfel initiierte internationale Entschuldungsinitiative zugunsten der hochverschuldeten armen Länder verabschiedet. Laut der Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Heidemarie Wieczorek-Zeul, bedeutet dies, „dass die ersten Entwicklungsländer schon im nächsten Jahr von der Entschuldung profitieren könnten“. Zur Finanzierung des Schuldenerlasses auf multilateraler Ebene und der damit zusammenhängenden Verpflichtung Deutschlands zur Einzahlung von 150 Mio. DM in einen Treuhandfonds erklärte die Bundesministerin, 100 Mio. DM hierfür würden vom Bundesminister der Finanzen aus dessen Einzelplan 60 zusätzlich dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) zur Verfügung gestellt.

Seit dieser Jahrestagung waren nähere Informationen zu konkreten Schritten hinsichtlich der Umsetzung der Initiative im Interesse einer baldigen Entlastung der Schuldnerländer nicht mehr zu bekommen. Zusätzlich stifteten widersprüchliche Stellungnahmen aus BMF und BMZ Verwirrung zur Frage, aus wessen Einzelplan die oben erwähnten 100 Mio. DM zu erbringen seien.

1. Welche konkreten Maßnahmen wurden nach dem bei der Jahrestagung von IWF und Weltbank gefassten Beschluss zur internationalen Entschuldungsinitiative zu deren Realisierung auf deutscher und multilateraler Ebene getroffen?

Auf deutscher und auf multilateraler Ebene wurde daran gearbeitet, eine zügige Umsetzung der erweiterten HIPC-Initiative vorzubereiten. Die Stäbe von Weltbank und IWF arbeiten an den Modalitäten des Verfahrens zur Erarbeitung der vorgesehenen länderbezogenen Armutsbekämpfungsstrategiepapiere (s. dazu auch Frage 8). Zur Erläuterung des Verfahrens sind regionale Workshops durch Weltbank und IWF geplant. Parallel wurden in den Stäben von Weltbank und

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vom 26. November 1999 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

IWF die analytischen Vorbereitungsarbeiten zur Umsetzung der anstehenden Länderfälle fortgesetzt.

Im Pariser Club konnte bereits im Juli 1999 Einvernehmen über die Anhebung der Erlassquote auf Handelsforderungen auf 90 % (und mehr, wenn nötig) erzielt werden. Im Vorgriff auf die Ergebnisse der Weltbank/IWF – Jahrestagung wurde für Mosambik bereits am 9. Juli 1999 eine Umschuldung mit einem 90 %-Erlass auf Handelsforderungen vereinbart. Die technischen und methodologischen Fragen der Umsetzung eines Entschuldungsbeitrags wurden im Pariser Club nach eingehenden Erörterungen abschließend geklärt.

Auf europäischer Ebene hat sich die Bundesregierung für einen substantiellen Beitrag der Europäischen Union zur Finanzierung der HIPC-Schuldeninitiative eingesetzt. Der Rat der Finanz- und Wirtschaftsminister hat der Kommission das Mandat erteilt, einen EU-Beitrag von bis zu einer Milliarde Euro aus nicht genutzten Mitteln des 6. und 7. Europäischen Entwicklungsfonds bereitzustellen. Davon sind bis zu 380 Mio. Euro für Schuldentilgungen gegenüber der Gemeinschaft vorgesehen; der Rest könnte dem HIPC-Treuhandfonds der Weltbank zur Verfügung gestellt werden.

Auf deutscher Seite wurde an den haushaltsmäßigen Vorkehrungen für die Finanzierung des deutschen Beitrags in den HIPC-Treuhandfonds gearbeitet.

2. Sind die für die Bedienung des Treuhandfonds noch erforderlichen 100 Mio. DM vom BMZ aus dessen Einzelplan 23 aufzubringen oder stellt das BMF diese Geldmittel dem BMZ zusätzlich zur Verfügung?

Die Bundesregierung wird zu gegebener Zeit im Rahmen der jährlichen Haushaltsaufstellung über die jeweilige Umsetzung der Verpflichtungsermächtigung beschließen. Die dafür notwendigen Mittel werden im Rahmen des Gesamthaushalts zur Verfügung gestellt.

3. Welcher Mechanismus liegt der vom IWF geplanten Umbuchung bzw. Neubewertung eines Teils seiner Goldreserven zur Finanzierung multilateraler Entschuldungsmaßnahmen zugrunde und wie hoch ist die Summe, die man sich hieraus zur Abdeckung multilateraler Entschuldungsmaßnahmen erwartet?

Der IWF-Beitrag zum ESAF/HIPC-Treuhandfonds von voraussichtlich 3,9 Mrd. SZR (1 SZR = 1,377 US-\$, Stand: 11. November 1999) wird neben bilateralen Beiträgen und weiteren IWF-Mitteln durch eine Neubewertung eines Teils seiner Goldreserven finanziert. Dazu wird IWF-Gold (bis zu 14 Mio. Unzen) an die Zentralbanken von IWF-Mitgliedsländern verkauft, die dieses Gold dazu verwenden, ihre anstehenden Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem IWF zu begleichen. Das im Zuge der Rückzahlung von Kreditforderungen dem IWF zufließende Gold wird dann in den IWF-Reserven zum Marktpreis angesetzt.

Durch diese marktbezogene Neubewertung des zu historischen Anschaffungspreisen bilanzierten IWF-Goldes entstehen die für die ESAF/HIPC-Initiative notwendigen Mittel. Diese „off-market“-Transaktionen werden den Weltpreis für Gold nicht belasten, da kein IWF-Gold auf den internationalen Märkten verkauft wird (der Goldbestand des IWF von 103 Mio. Unzen bleibt unverändert).

Aus diesen Transaktionen soll ein Erlös von ca. 1,8 Mrd. SZR erzielt werden.

4. Welche Länder kommen nach den neuen Festlegungen für die o. g. Initiative nunmehr für Entschuldungsmaßnahmen in Frage?

Für die Entschuldung können sich unter der Voraussetzung der Erfüllung der notwendigen wirtschafts- und sozialpolitischen Konditionalität Länder qualifizieren, die bei der Weltbank Kredite ausschließlich zu den günstigsten Bedingungen (IDA-Only-Status) erhalten und die einen Schuldenstand (im Gegenstandswert bemessen) aufweisen, der mehr als 150 % der Exporteinnahmen oder mehr als 250 % der Staatseinnahmen pro Jahr ausmacht. Für die Qualifizierung anhand des Verhältnisses des Schuldenstandes zu den Staatseinnahmen muss das Land darüber hinaus eine Exportquote von mindestens 30 % des Bruttoinlandsprodukt (BIP) und eine Staatseinnahmenquote von mindestens 15 % des BIP aufweisen.

Auf dieser Basis wird von Weltbank und IWF erwartet, dass sich bis zu 36 hochverschuldete arme Länder qualifizieren könnten.

Dies sind: Äthiopien, Benin, Bolivien, Burkina Faso, Burundi, Côte d'Ivoire, Ghana, Guinea, Guinea-Bissau, Guyana, Honduras, Kamerun, Demokratische Republik Kongo, Republik Kongo, Laos, Liberia, Madagaskar, Malawi, Mali, Mauretanien, Mosambik, Myanmar, Nicaragua, Niger, Rwanda, Sambia, Sao Tomé und Príncipe, Senegal, Sierra Leone, Somalia, Sudan, Tansania, Togo, Tschad, Uganda, Zentralafrikanische Republik.

5. Welche Länder können nach den neuen Festlegungen im Rahmen der o. g. Initiative mit einem bilateralen Schuldenerlass seitens der Bundesrepublik Deutschland rechnen?

Mit einem bilateralen Schuldenerlass im Rahmen der Initiative können alle diejenigen Länder aus der unter Frage 4 genannten Gruppe rechnen, die gegenüber der Bundesrepublik Deutschland verschuldet sind und die in Zusammenarbeit mit Weltbank und IWF die für eine Einbeziehung in die HIPC-Schuldenerlassinitiative erforderlichen Voraussetzungen erfüllen. Der Gesamtumfang des Schuldenerlasses für diese Länder könnte sich dabei auf insgesamt 8 bis 9 Mrd. DM belaufen.

6. Wie werden sich nach der jetzigen Planung die Länderquoten für die in Frage 3 und 4 angesprochenen Länder im Rahmen der deutschen bilateralen Entwicklungszusammenarbeit in den Jahren 2000, 2001, 2002 und 2003 entwickeln?

Die beabsichtigten Zusagen im Bereich der bilateralen finanziellen Zusammenarbeit und der Technischen Zusammenarbeit im engeren Sinne für die genannten Länder gehen, soweit es das Haushaltsjahr 2000 betrifft, aus den Übersichten zu den Vertraulichen Erläuterungen zum Regierungsentwurf, Einzelplan 23, Titel 866 01 und 896 03, hervor. Zu Planungen für Zusagen in den Jahren 2001, 2002 und 2003 lassen sich noch keine konkreten Aussagen machen. Über diese Planungen wird jährlich im Kontext des jeweiligen Haushalts zu befinden sein, wobei sie vom Gesamtvolumen der dann zur Verfügung stehenden Verpflichtungsermächtigungen, von den Entscheidungen über die Schwerpunktländer der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (EZ), aber auch von der Bewertung der aktuellen Lage und Perspektive der betreffenden Länder, der Würdigung ihrer Politik – Strategie und Umsetzung – sowie vom Engagement der anderen Kooperationspartner und Finanzierungsorganisationen abhängig gemacht werden.

7. Rechnet das BMZ angesichts sich verschlechternder makroökonomischer Daten in einer Reihe armer, nicht in die Entschuldungsinitiative einbezogener Entwicklungsländer damit, dass sich der Kreis zu entschuldender Länder in absehbarer Zeit erweitern könnte? Welche Konsequenzen hätte dies in finanzieller Hinsicht insbesondere bzgl. nachzuschießender Geldmittel in den Treuhandfonds?

Die Einbeziehung weiterer Länder anhand der in der Antwort auf Frage 4 beschriebenen Kriterien ist grundsätzlich möglich. Ob dies zu substantiellen Auswirkungen auf die Finanzierung der Entschuldungsinitiative führen würde, lässt sich auf Basis des gegenwärtigen Wissensstandes nicht beantworten.

8. Auf welche Weise werden die von der Bundesregierung angekündigten strengen Konditionalitätskriterien in die Vereinbarungen über Entschuldungen auf bilateraler und multilateraler Ebene konkret eingebaut?

Die Entschuldung ist an die Erfüllung einer umfassenden wirtschafts- und sozialpolitischen Reformpolitik geknüpft. Die einzelnen Konditionalitätskriterien werden im Rahmen der in einem partizipativen Prozess von den Regierungen der Schuldnerländer unter Beteiligung der Zivilgesellschaft und mit Unterstützung von Weltbank und IWF sowie bilateralen Gebern zu erarbeitenden Armutsbekämpfungsstrategiepapieren behandelt. Dem Themenbereich „gute Regierungsführung“ wird dabei ein hoher Stellenwert zugemessen.

9. Welche Position bezieht die Bundesregierung zur Einrichtung von Gegenwertfonds, über die durch Entschuldungsmaßnahmen frei werdende Mittel in Armutsbekämpfungsmaßnahmen gelenkt werden sollen, und wie sollen diese konkret in die Wirklichkeit umgesetzt werden? Wer ist an der Verwaltung dieser Fonds beteiligt?

Nach dem für die erweiterte HIPC-Initiative vereinbarten Verfahren wird über die vom Entwicklungsland unter Beteiligung der Zivilgesellschaft zu erstellenden länderbezogenen Armutsbekämpfungsstrategien die gesamte Haushaltspolitik des jeweiligen Landes auf die Armutsbekämpfung ausgerichtet. Dies schließt die durch die Entschuldung freiwerdenden Mittel ein. Die Bundesregierung hält diesen Weg grundsätzlich für sinnvoller und längerfristig nachhaltiger als Parallelmechanismen wie Gegenwertfonds zu entwickeln.

10. Welche Position bezieht die Bundesregierung zur Forderung nach der Schaffung eines internationalen Insolvenzrechts? Besteht hierfür bereits ein Entwurf und eine Vorstellung hinsichtlich seiner konkreten Implementierung?

Die Frage der Schaffung eines internationalen Insolvenzrechts bedarf einer sorgfältigen Prüfung. Die Bundesregierung ist jedoch grundsätzlich skeptisch, ob ein neues Verfahren geeignet wäre, die Probleme verschuldeter Staaten besser zu lösen als die etablierten und gerade mit der Verabschiedung der erweiterten HIPC-Initiative verbesserten Entschuldungsmechanismen.